

Stadt Reutlingen Dezernat III Gz.: III-ml		16/035/05 zu TOP 2 ö GR 22.03.16 zu TOP 1 ö I-Rat 23.03.16	16.03.2016
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
GR	22.03.2016	Kenntnisnahme öffentlich	
I-Rat	23.03.2016	Kenntnisnahme öffentlich	
Mitteilungsvorlage Flüchtlingsaufnahme und Integration in der Stadt Reutlingen			
Bezugsdrucksache 14/098/01; 14/098/01.1; 15/035/02; 15/035/03; 15/035/05; 15/035/05.1; 15/035/07; 15/035/08; 15/035/09; 15/035/10; 15/035/13; 15/035/13.1; 15/035/16			

Sachverhalt

I. Situation Europa, Deutschland und Baden-Württemberg

a) Flüchtlingszahlen in Deutschland und Baden-Württemberg

(1) Flüchtlingszahlen im Jahr 2015

Im Jahr 2015 wurden nach dem Erstverteilungssystem EASY (Erstverteilung der **Asyl**begehrenden) 1.091.894 Flüchtlinge in Deutschland registriert. Die tatsächliche Anzahl der in Deutschland anwesenden Flüchtlinge kann von dieser Statistik jedoch abweichen, da zum einen nicht sichergestellt werden kann, dass alle nach Deutschland eingereisten Flüchtlinge bereits registriert wurden, zum anderen können Mehrfacherfassungen nicht ausgeschlossen werden.

Von den im EASY-Erstverteilungssystem registrierten 1,1 Millionen Flüchtlingen kamen rund 704.000, also knapp zwei Drittel, aus den Kriegs- und Krisenstaaten Syrien, Irak und Afghanistan. Der Anteil an Asylsuchenden aus den Balkanstaaten ging im Laufe des Jahres 2015 kontinuierlich zurück. Im vierten Quartal 2015 lag der Anteil der Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan, Irak und Iran bereits bei 84%.

Baden-Württemberg ist nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel zur Aufnahme von rund 13% der in Deutschland registrierten Flüchtlinge verpflichtet. Für das Jahr 2015 ergab sich für das Land eine Aufnahmeverpflichtung von 141.957 Personen, der November 2015 bildete mit 39.656 Personen den zugangsstärksten Monat.

(2) Flüchtlingszahlen ab Januar 2016

Im Januar 2016 wurden in Deutschland rund 92.000 Flüchtlinge durch das Erstverteilungssystem EASY registriert. Zum Vergleich - im Januar 2015 wurden 32.200 Flüchtlinge erfasst. Somit sind im Januar dieses Jahres dreimal so viele Flüchtlinge in Deutschland angekommen wie im selben Monat des Vorjahres.

Die meisten Flüchtlinge kamen im Januar 2016 aus Syrien (35.822), gefolgt von Flüchtlingen aus dem Irak (18.563) und Afghanistan (18.099).

Für Baden-Württemberg ergibt sich nach dem Königsteiner Schlüssel im Januar 2016 eine Aufnahmeverpflichtung von rund 11.900 Flüchtlingen. Tatsächlich hat das Land im Januar dieses Jahres 15.198 Flüchtlinge in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen aufgenommen, da Flüchtlinge nicht nur über das EASY-Erstverteilungssystem sondern teilweise auch auf eigene Faust direkt nach Baden-Württemberg kommen.

Die Grenzschießungen auf der Balkanroute führten im Februar 2016 zu einem merklichen Rückgang der Flüchtlingszahlen in Deutschland. Über das EASY-Erstverteilungssystem wurden 61.428 Flüchtlinge erfasst, auf Baden-Württemberg entfallen nach dem Königsteiner Schlüssel 7.985 Personen.

(3) Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Jahr 2016 und den folgenden Jahren

Bisher hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) noch keine offizielle Zugangsprognose für das Jahr 2016 veröffentlicht. Derzeit gibt es unterschiedliche Aussagen zur weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen:

Äußerungen einzelner Regierungsmitglieder deuten darauf hin, dass in diesem Jahr von einem bundesweiten Zuzug von etwa 800.000 Personen auszugehen sein könnte. Auch die Finanzplanung der Bundesländer sieht 800.000 Flüchtlinge für 2016 vor.

Medienberichten zufolge rechnet die Bundesregierung zwischen 2016 und 2020 jährlich mit durchschnittlich einer halben Million Flüchtlinge in Deutschland, wobei die jährliche Zahl schwanken könnte.

Die Stadt Reutlingen wird derzeit für die Berechnungen der Platzzahlen von deutschlandweit 800.000 Flüchtlingen im Jahr 2016 ausgehen, für die darauffolgenden Jahre von deutschlandweit 500.000 Flüchtlingen (siehe Abschnitt „Entwicklung Flüchtlingszahlen im Landkreis Reutlingen (vorläufige Unterbringung) und der Stadt Reutlingen (Anschlussunterbringung)“). Selbstverständlich ist die weitere Entwicklung ständig zu beobachten.

b) Entwicklung der Asylantragszahlen

Unabhängig von der Registrierung im EASY-Erstverteilungssystem müssen die Flüchtlinge einen Asylantrag stellen, zuständig dafür ist das BAMF. Insgesamt wurden vom BAMF im vergangenen Jahr 476.649 Asylanträge entgegengenommen. Somit konnte die Mehrzahl der im Jahr 2015 registrierten Flüchtlinge noch keinen Asylantrag stellen. Entschieden wurden bis zum Jahresende 282.726 Asylanträge. Dem stehen wiederum 364.664 unbearbeitete Asylanträge entgegen, die teilweise aus den Vorjahren stammen.

Die meisten Erstanträge wurden im Jahr 2015 aus Syrien mit 158.657 Erstanträgen (35,9 % aller Erstanträge), Albanien mit 53.805 Erstanträgen (12,2 % aller Erstanträge), dem Kosovo mit 33.427 Erstanträgen (7,6 % aller Erstanträge) und dem Irak mit 29.784 Erstanträgen (6,7 % aller Erstanträge) eingereicht.

Im Januar dieses Jahres wurden die meisten Erstanträge von Flüchtlingen aus Syrien mit 27.146 Erstanträgen (53,7 % aller Erstanträge), dem Irak mit 6.567 Erstanträgen (13,0 % aller Erstanträge) und Afghanistan mit 4.917 Erstanträgen (9,7 % aller Erstanträge) eingereicht. Flüchtlinge aus Albanien waren mit 1.202 Erstanträgen (2,4 % aller Erstanträge) vertreten.

c) Gesamtschutzquote und Schutzquote der Hauptherkunftsländer

Im Januar 2016 lag die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer bei 64,0 %. Im selben Monat des Vorjahres lag die Gesamtschutzquote bei 45,1 %. Die Gesamtschutzquote berechnet sich aus der Anzahl der Asylanerkennungen (Art. 16 a GG), der Gewährung von Flüchtlingsschutz (§ 60 Abs. 1 AufenthG) sowie der Feststellung eines Abschiebungsverbotes (§ 60 Abs. 2, 3, 5 oder 7 AufenthG) bezogen auf die Gesamtzahl der entschiedenen Asylverfahren im betreffenden Zeitraum. Bei Flüchtlingen aus Syrien liegt die Schutzquote im Januar 2016 bei 99,1 %, dem Irak bei 88,0 %, Afghanistan bei 47,2 % und dem Iran bei 55 %. Bei Flüchtlingen aus Albanien lag die Schutzquote bei 0,3 % und aus Serbien bei 0,1 %.

d) Familiennachzug

Asylberechtigte nach Artikel 16a GG (staatliche Verfolgung aus politischen, religiösen oder sonstigen persönlichen Gründen) und anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (Bedrohung aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder wegen Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe) haben Anspruch auf Nachzug des Ehegatten und der minderjährigen ledigen Kinder. Wird der Antrag auf Familiennachzug innerhalb von drei Monaten nach der rechtlichen Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention bzw. Asylberechtigter gestellt, besteht

der Rechtsanspruch auf Familiennachzug auch dann, wenn der Lebensunterhalt nicht gesichert ist und kein ausreichender Wohnraum vorliegt (§ 29 II 2 AufenthG).

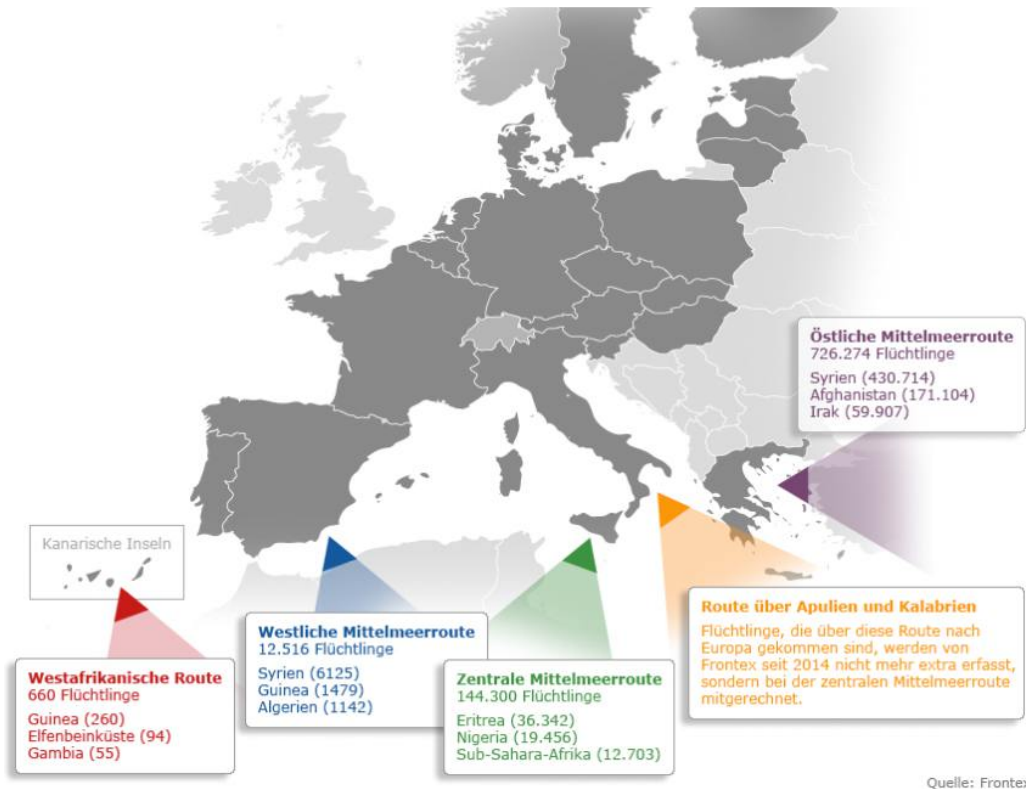
Im Asylpaket II hat die Bundesregierung Ende Januar 2016 festgelegt, für zwei Jahre den Familiennachzug für diejenigen Flüchtlinge auszusetzen, die einen eingeschränkten (subsidiären) Schutz in Deutschland genießen. Diese Flüchtlinge erhalten weder einen Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention, noch haben sie Anspruch auf Asyl nach Artikel 16a GG. Bedingung für den subsidiären Schutz ist, dass den Flüchtlingen im Heimatland ein ernsthafter Schaden droht – etwa durch Todesstrafe, Folter, unmenschliche Behandlung oder Gefahr durch Krieg und Bürgerkrieg.

Im Jahr 2015 wurde der subsidiäre Schutz in 0,6 % der 282.726 entschiedenen Asylanträge vergeben. Beim Hauptherkunftsland Syrien erhielten 0,05 % der Asylantragsteller den subsidiären Schutz, die überwiegende Mehrzahl erhielt den Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Im Jahr 2014 wurden 12,1 % der Asylanträge syrischer Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz beschieden. Diese Verschiebung beim subsidiären Schutz geht auf eine Entscheidung des BAMF im November 2014 zurück. Ab diesem Zeitpunkt führte das BAMF bei Antragstellern aus Syrien und dem Irak ein beschleunigtes Asylverfahren ein. Die Verfahrensbeschleunigung kommt zustande, indem auf ein persönliches Anhörungsgespräch zwischen Asylbewerbern und Entscheidern verzichtet wird. Dies führte dazu, dass syrischen und irakischen Flüchtlingen in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle der Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention zugesprochen wurde. Im Januar 2015 sind die Asyl-Entscheider des BAMF auf Anweisung des Bundesinnenministeriums wieder zu einer detaillierten mündlichen Anhörung und Einzelfallprüfung zurückgekehrt. Damit können sich in Zukunft wieder unterschiedliche Schutz-Status ergeben, d.h. der Anteil an Flüchtlingen mit subsidiärem Schutz kann wieder ansteigen, was dann auch Auswirkungen auf den Familiennachzug haben wird.

Bisher hat die überwiegende Mehrzahl der Flüchtlinge aus den Hauptherkunftsländern Syrien, Irak und Afghanistan die Möglichkeit, einen Antrag auf Nachzug des Ehegatten und der minderjährigen ledigen Kinder zu stellen. Eine Prognose bezüglich des zu erwartenden Familiennachzugs ist derzeit kaum möglich. Zwar gehen manche Experten wie der frühere Präsident des BAMF, Manfred Schmid, davon aus, dass im Durchschnitt je Flüchtling drei Familienangehörige einen Anspruch auf Nachzug geltend machen werden. Allerdings wird der Familienstand bei der Registrierung in den meisten Fällen nicht erfasst, sodass derzeit keine belastbaren Zahlen vorliegen, wie viele Flüchtlinge Familie haben und wie groß diese ist.

e) **Fluchtwege und Drehkreuz Heidelberg**

(1) Überblick: Die großen Fluchtrouten über das Mittelmeer im Jahr 2015



(2) Balkanroute als Hauptfluchtroute

Im Jahr 2015 gelangten knapp 750.000 Flüchtlinge (davon 430.000 Flüchtlinge aus Syrien) von der Türkei aus über die Ägäis nach Griechenland. Auf Kos und auf anderen griechischen Inseln kamen im Herbst 2015 zeitweise bis zu 10.000 Flüchtlinge täglich an. Von dort reisten die Menschen weiter auf das griechische Festland. Über die Länder Mazedonien, Serbien und dann Kroatien oder Ungarn versuchten die Menschen nach Mittel- und Nordeuropa zu gelangen.



Bereits im Spätsommer 2015 hat Ungarn an der Grenze zu Serbien einen Zaun gebaut, im Herbst folgte der Zaun an der Grenze zu Kroatien. Slowenien wurde dadurch zu einem Transitland, über das die Flüchtlinge weiter nach Österreich und dann nach Deutschland gelangten.

Mazedonien hat Mitte Februar 2016 Tageshöchstgrenzen für die Einreise von Flüchtlingen eingeführt. Nur noch vereinzelt wird Flüchtlingen aus Syrien und dem Irak die Durchreise gestattet. Diese Regelung wirkt sich wahrnehmbar auf die Anzahl der Flüchtlinge aus, die über Bayern einreisen. Wurden im deutsch-österreichischen Grenzgebiet im Januar 2016 noch knapp 75.000 Flüchtlinge gezählt, so waren es im Februar 2016 rund 41.000 Flüchtlinge. Dabei ließ sich ein merklicher Rückgang im Verlauf des Monats Februar feststellen: In den ersten beiden Februar Wochen wurden täglich mehr als 2.000 Flüchtlinge gezählt, in der zweiten Monatshälfte nur noch wenige Hundert pro Tag.

Zwar gehen die Flüchtlingszahlen aufgrund der Grenzschließung in Mazedonien derzeit zurück, doch ist damit zu rechnen, dass sich die Flüchtlinge neue Routen suchen werden. Derzeit halten sich etwa 30.000 Menschen im griechisch-mazedonischen Grenzgebiet auf, täglich kommen im Schnitt 2.000 weitere Flüchtlinge über das Meer nach Griechenland.

(3) Flüchtlingsaufnahme in Bayern und Drehkreuz Heidelberg

Entlang der deutsch-österreichischen Grenze gibt es Aufnahmeeinrichtungen in Freilassing und Passau sowie sogenannte Warteräume in Hindelang, Feldkirchen, Aschheim und Erding. Die Flüchtlinge halten sich dort so lange auf, bis sie mit Bussen oder Zügen auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels auf das Bundesgebiet verteilt werden.

In Baden-Württemberg ist seit Ende September 2015 das sogenannte Drehkreuz Heidelberg in Betrieb. Aus den verschiedenen Erstaufnahmeeinrichtungen werden noch nicht registrierte Flüchtlinge nach Heidelberg gebracht. Dort durchlaufen die Flüchtlinge die Registrierung und die Gesundheitsuntersuchung. In der zentralen Registrierungsstelle in Heidelberg werden künftig alle Flüchtlinge untergebracht, die von Bayern kommend nach dem Königsteiner Schlüssel auf Baden-Württemberg verteilt werden. Dort können sie mittlerweile innerhalb von ein bis zwei Tagen registriert werden.

Mit dieser Maßnahme soll eine Beschleunigung der Verfahren erreicht werden. Haben die Flüchtlinge eine Bleibeperspektive, dann werden sie vom Drehkreuz Heidelberg größtenteils direkt den Stadt- und Landkreisen zugewiesen. Ist es wahrscheinlich, dass der Antrag

abgelehnt wird, werden die Flüchtlinge meist wieder in eine Erstaufnahmeeinrichtung gebracht.

Fazit:

Die beschriebenen Entwicklungen machen deutlich, dass auch in Zukunft mit hohen Zugängen in der kommunalen Anschlussunterbringung zu rechnen ist. Vier Faktoren sind dabei entscheidend:

- Bundesweit könnte es im Jahr 2016 zu einem Zuzug von 800.000 Personen kommen. Bis 2020 rechnet die Bundesregierung mit rund einer halben Million Flüchtlinge jährlich.
- Die steigenden Zugangszahlen von Flüchtlingen aus Herkunftsländern mit hoher Schutzquote (Syrien, Irak, Afghanistan).
- Der Rückstau bei der Bearbeitung von Asylanträgen durch das BAMF. Die hohen Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 werden sich somit im Laufe dieses Jahres in der kommunalen Anschlussunterbringung auswirken.
- Der beginnende Familiennachzug, für den bisher noch keine belastbare Prognose abgegeben werden kann.

Selbst wenn es beim Zuzug zu einer deutlichen Reduzierung kommen sollte, werden die weiteren Punkte große Anstrengungen erfordern. Keinesfalls kann von den aktuell geplanten Maßnahmen, auch nicht teilweise, abgesehen werden.

II. Situation Landkreis Reutlingen und Stadt Reutlingen

a) Flüchtlingszahlen im Landkreis Reutlingen (vorläufige Unterbringung) und der Stadt Reutlingen (Anschlussunterbringung)

Das Landratsamt Reutlingen betreibt als untere Aufnahmebehörde derzeit im gesamten Landkreis Reutlingen insgesamt 75 Gemeinschaftsunterkünfte in 22 Städten und Gemeinden. In diesen Unterkünften lebten zum 30.12.2015 insgesamt 2.636 Personen. Als Herkunftsländer sind Syrien (1.149 Personen), der Irak (200 Personen), Afghanistan (197 Personen), Gambia (165 Personen), Eritrea (126 Personen) und Albanien (97 Personen) am stärksten vertreten. Zum Stichtag 19.02.2016 lebten 3.014 Personen in den Unterkünften des Landratsamtes. Auf der Gemarkung der Stadt Reutlingen betreibt das Landratsamt insgesamt 11 Gemeinschaftsunterkünfte, in denen derzeit 978 Personen untergebracht sind.

Die Stadt Reutlingen hat im vergangenen Jahr 182 Personen mit Wohnraum versorgt, davon 62 Personen in der Ypern-Kaserne (Gebäude 40). Zum Stichtag 22.02.2016 lebten in den Unterkünften / Wohnungen der Stadt Reutlingen 204 Personen. Die Hauptherkunftsländer bildeten dabei Syrien (100 Personen), Afghanistan (33 Personen), Nigeria (13 Personen) und Gambia (12 Personen).

b) Entwicklung Flüchtlingszahlen im Landkreis Reutlingen (vorläufige Unterbringung) und der Stadt Reutlingen (Anschlussunterbringung)

Käme es im Jahr 2016 bundesweit zu 800.000 neuen Zuzügen, bekäme das Land Baden-Württemberg nach dem Königsteiner Schlüssel (13 % aller bundesweit registrierten Flüchtlinge kommen nach Baden-Württemberg) 104.000 Flüchtlinge zugewiesen. Der Landkreis Reutlingen hätte aufgrund seines Bevölkerungsanteils im Land 3,3 % der Flüchtlinge aufzunehmen, sodass das Landratsamt am Ende des Jahres rund 3.400 Personen neu mit Wohnraum zu versorgen hätte.

In den Unterkünften der Landkreise werden die Asylbewerberinnen und Asylbewerber bis zum Abschluss des Verfahrens – maximal jedoch zwei Jahre – untergebracht (vorläufige Unterbringung) und dann wiederum anhand eines Bevölkerungsschlüssels auf die kreisangehörigen Gemeinden verteilt (Anschlussunterbringung). Die Stadt Reutlingen ist zur Aufnahme von rund 40,3 % der Flüchtlinge aus der vorläufigen Unterbringung des Landkreises gesetzlich verpflichtet. Für das Jahr 2016 ist mit folgenden Überstellungszahlen für die Anschlussunterbringung zu rechnen:

- Für etwa 400 Personen endet die Verpflichtung, in Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises zu leben, da sie die maximale Zeitdauer von 2 Jahren erreicht haben.
- Etwa 1.400 Personen mit hoher Bleibeperspektive werden in den kommenden Monaten die Anerkennung als Flüchtling erhalten und daher in die Anschlussunterbringung zu verlegen sein. Diese Zahl könnte sich allerdings reduzieren, da das BAMF im Falle syrischer und irakischer Flüchtlinge wieder zu einer detaillierten mündlichen Anhörung und Einzelfallprüfung zurückgekehrt ist. Dadurch werden sich die Bearbeitungszeiten der Asylanträge wieder verlängern, diese betragen zuletzt fünf Monate.

Im Zuge der Anschlussunterbringung werden den kreisangehörigen Städten und Kommunen in diesem Jahr voraussichtlich 1.800 Personen zugewiesen. Die Stadt Reutlingen müsste demnach rund 720 Flüchtlinge aufnehmen. Es kann allerdings auch nicht ausgeschlossen werden, dass das Landratsamt Reutlingen, wie in der Vergangenheit bereits geschehen, seine Aufnahmeprognose im Laufe dieses Jahres nach oben korrigieren muss. Aus diesem Grund rechnet die Stadt Reutlingen in diesem Jahr mit bis zu 800 Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung. Diese Größenordnung deckt sich mit einer früheren Prognose des Landratsamtes Reutlingen aus dem vergangenen Jahr.

Für das Jahr 2017 sähe die Prognose dann folgendermaßen aus: Sollten im Jahr 2016 tatsächlich 800.000 Flüchtlinge nach Deutschland kommen, dann entfielen auf das Landratsamt als untere Aufnahmebehörde eine Aufnahmeverpflichtung von 3.432 Personen. Da sich der Trend fortsetzen dürfte, dass der Anteil an Flüchtlingen mit hoher Schutzquote ansteigt und gleichzeitig immer weniger Flüchtlinge mit geringer Bleibeperspektive nach Deutschland kommen, könnte die Stadt Reutlingen im Jahr 2017 zur Übernahme von bis zu 1.383 Personen verpflichtet sein.

Sollten bis 2020 jedes Jahr 500.000 Flüchtlinge nach Deutschland kommen, so wären am Ende jedes Jahres 2.145 Personen in der vorläufigen Unterbringung des Landratsamtes unterzubringen. Für die Anschlussunterbringung der Stadt Reutlingen ergäbe sich eine Aufnahmeverpflichtung von jährlich bis zu 864 Personen.

Prognose Anschlussunterbringung Stadt Reutlingen:

Jahr	Anzahl Personen
2016	843 (inkl. Defizit Übernahmeverpflichtung 2015 von 43)
2017	1.383 *
2018	864 *
2019	864 *
2020	864 *

* Dies entspräche einer Gesamtschutzquote von 100%.

c) Bisherige GR-Beschlüsse zur Flüchtlingsunterbringung

Im November 2014 beauftragte der Gemeinderat in der GR-Drucksache 14/098/01, 14/098/01.1 die Verwaltung, das Gebäude 40 Ypern-Kaserne zu ertüchtigen (GR-Drucksache 15/035/02) sowie die Planungen für die Standorte Hammerweg 4 und 6 (GR-Drucksache 15/035/03), Hauffstraße 47 und Christophstraße/ Storlachstraße weiterzuverfolgen. Im September 2015 beschloss der Gemeinderat in der GR-Drucksache 15/035/07 den Umbau und die Sanierung des 1. und 2. Obergeschosses des ehemaligen Altenpflegeheims Ringelbach (Bauteil Bellinostraße).

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, weitere Standorte für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen zu suchen. Im Juli 2015 beschloss der Gemeinderat in der GR-Drucksache 15/035/05 und 15/035/05.1 vier Standorte. Der Gemeinderat hat für die Olgastraße in Betzingen, Bierwiesen in Gönningen und Riedgraben in Oferdingen die Errichtung von Modulelement-Fertigbauten beschlossen (GR-Drucksache 15/035/08, 15/035/09, 15/035/10). Für den Standort Schieferbuckel wird eine Unterkunft durch die GWG geplant.

Im Dezember 2015 folgten dann 10 weitere Standortbeschlüsse (GR-Drucksache 15/035/13). Für die Standorte Osianderstraße in Degerschlacht, Frankfurter Straße in Rommelsbach, Donaustraße in Altenburg, Christian-Fauser-Straße in Ohmenhausen sowie Hohenstufenstraße in Sickenhausen sind die sogenannten Reutlinger Holzbau-Module vorgesehen, die durch Handwerksfirmen der Region Reutlingen errichtet werden. Die Bauanträge zu den einzelnen Standorten wurden Ende Februar dieses Jahres bei der Stadtverwaltung eingereicht. Ein konkreter Zeitplan bis zur Fertigstellung liegt derzeit noch nicht vor. Für den Standort Neckartenzlinger Straße in Mittelstadt war ebenfalls das Reutlinger Holzbau-Modul vorgesehen, die dortige Hochwassersituation lässt dies jedoch unwirtschaftlich erscheinen. Gemeinsam mit dem BezGR Mittelstadt muss daher ein Alternativstandort gesucht werden.

Für die Standorte Oferdinger Straße in Rommelsbach, Tannenberger Straße im Storlach und Marie-Curie-Straße in Orschel-Hagen sind Bauten der GWG geplant. Auch hier liegt noch kein konkreter Zeitplan bis zur Fertigstellung vor.

Am Standort Roanner-Straße entsteht derzeit in einer Kooperation zwischen dem Landkreis Reutlingen und der Stadt Reutlingen eine Gemeinschaftsunterkunft in Form von Modulelement-Fertigbauten (GR-Drucksache 15/035/16). In den ersten 3 Jahren erfolgt eine flexible Nutzung des Landratsamtes und der Stadt Reutlingen zur vorläufigen Unterbringung und zur Anschlussunterbringung nach Absprache der Verwaltungen. Nach Ablauf von 3 Jahren, also ab dem 4. Jahr, ist eine Übertragung des Eigentums an die Stadt Reutlingen beabsichtigt. Die Gemeinschaftsunterkunft steht dann zur alleinigen Nutzung für die Anschlussunterbringung zur Verfügung.

Insgesamt wurden vom Gemeinderat bisher 1.900 Unterbringungsplätze beschlossen.

Da die von der Stadt Reutlingen geplanten Unterkünfte in der ersten Jahreshälfte 2016 überwiegend nicht zur Verfügung stehen, pro Monat jedoch rund 70 Flüchtlinge in die Reutlinger Anschlussunterbringung überstellt werden, ist unter anderem eine interimswise Belegung verschiedener Liegenschaften geplant (siehe folgende Tabelle). Die in der Tabelle aufgeführten Liegenschaften können voraussichtlich in der dargelegten Reihenfolge im Laufe dieses Jahres belegt werden.

Geplante Anschlussunterbringung Stadt Reutlingen im Jahr 2016 (Stand 10.03.2016)			
Bauprojekte / Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen im Jahr 2016			
Standort		Plätze bei Belegung	
		regulär	interimswise
1	Individualwohnraum (Stand 01.03.2016)	18	0
2	Ypern-Kaserne (40)	0	49
3	Stadion Kreuzeiche	0	62
4	Altbau Ringelbach	0	74
5	Ypern-Kaserne (41)	0	50
6	Storlachstraße (1. Baukörper)	82	0
7	Roanner Straße	[200]	0
8	Olgastraße, Betzingen	24	0
9	Bierwiesen, Gönningen	52	0
10	Storlachstraße (2. Baukörper)	82	0
11	Riedgraben, Oferdingen	76	0
12	Hauffstraße	82	0
13	Altbau Ringelbach	100	-74
14	Hammerweg	83	0
15	Erwin-Seiz-Straße	140	0
Geplante Plätze gesamt		900	

Zugänge Anschlussunterbringung Stadt Reutlingen im Jahr 2016	
Defizit Übernahmeverpflichtung 2015	43
Prognose Übernahmeverpflichtung 2016	800
Vsl. aufzunehmende Personen 2016	843
Geplante Plätze gesamt	900

Neben der Prognose des Flüchtlingszugangs können derzeit nur schwer Aussagen zum Wegzug von Flüchtlingen getroffen werden. Klar ist, dass eine gewisse Anzahl an Flüchtlingen aus unterschiedlichen Gründen die städtischen Unterkünfte verlässt. So finden Flüchtlinge immer wieder auf dem Wohnungsmarkt eine eigene Wohnung, werden von Verwandten aufgenommen oder verlassen die Stadt Reutlingen oder Deutschland. Die Stadtverwaltung nimmt an, dass pro Jahr 10 % der Flüchtlinge die Unterkünfte der Anschlussunterbringung wieder verlassen, sodass die frei werdenden Plätze erneut belegt werden können.

d) Familien

Alle Flüchtlingskinder haben unabhängig von ihrem Status generell denselben Rechtsanspruch wie alle anderen Kinder auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung ab dem 1. Lebensjahr.

In der vorläufigen Unterbringung des Landratsamtes Reutlingen leben auf der Gemarkung der Stadt Reutlingen derzeit 61 Kinder. Bei den Familien handelt es sich in der Mehrzahl um Asylbewerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit, die nach Abschluss des Asylverfahrens (derzeit im Schnitt 5 Monate) auf die kreisangehörigen Städte und Kommunen verteilt werden. Die Aufnahme von Kindern in der vorläufigen Unterbringung in Regeleinrichtungen der Tagesbetreuung ist aufgrund der kurzen Verweildauer in der vorläufigen Unterbringung nicht vorgesehen. So werden erneute Beziehungsabbrüche vermieden. Die Stadt Reutlingen erarbeitet momentan für die Kinder der vorläufigen Unterbringung ein spezifisches Betreuungskonzept und führt derzeit Gespräche mit dem Tagesmütter e.V. und dem Landratsamt Reutlingen.

In der Anschlussunterbringung der Stadt Reutlingen leben derzeit 14 Familien mit insgesamt 55 Personen (davon 32 Kinder). Die Familien in der Anschlussunterbringung müssen sich wie alle anderen Familien auch über die Anlaufstelle Kindertagesbetreuung (AnKeR) für einen Platz vormerken lassen und auch für sie gilt das übliche Punktesystem.

e) Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen für die Stadt Reutlingen

Die aus der Unterbringung von Flüchtlingen resultierenden Folgekosten für die Stadt setzen sich aus drei Kostenblöcken zusammen:

- Folgekosten und Betriebskosten aus stadteigenen Gebäuden
- Mieten an Dritte und Betriebskosten (GWG, Stiftung Altenhilfe u.a.)
- Kosten für Betreuung und Integration gemäß 7-Punkte Plan

Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt lassen sich derzeit noch nicht abschätzen, da die Kostenerstattung durch Land und Landratsamt Reutlingen noch nicht geklärt ist. Aktuell finden mit dem Landkreis Verhandlungen zur Erstattung von Unterbringungskosten statt. Zudem gibt es Forderungen der Kommunen über die kommunalen Spitzenverbände, dass von Seiten des Bundes und des Landes Kostenerstattungen für die Kosten in der Anschlussunterbringung übernommen werden. In beiden Fällen stehen konkrete Ergebnisse noch aus.

III. Integration, Bürgerinformation und bürgerschaftliches Engagement

a) Bürgerinformation

Die Stadt Reutlingen informiert die Bürgerinnen und Bürgerinnen über die Planungen und den Bau von Flüchtlingsunterkünften in Form öffentlicher Informationsveranstaltungen. Veranstaltungen haben bereits für die Standorte Storlachstraße, Riedgraben in Oferdingen, Bierwiesen in Gönningen, Osianderstraße in Degerschlacht, Roannerstraße, Frankfurter Straße, Marie-Curie-Straße und Tannenbergerstraße stattgefunden. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden die Bürgerinnen und Bürger auch über die Möglichkeiten zum bürgerschaftlichen Engagement in der Flüchtlingsarbeit informiert. Diese Form der Bürgerinformation wird die Stadt Reutlingen fortsetzen.

b) Ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit

Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich bereits ehrenamtlich und unterstützen Flüchtlinge bei Behördengängen, geben Sprachunterricht oder organisieren mit Flüchtlingen gemeinsame Freizeitaktivitäten. Ebenso bringen sich die Kirchengemeinden, die Diakonie und die Caritas in die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit ein, indem sie verschiedene Projekte mitkoordinieren und Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Das Engagement all dieser Menschen ist Ausdruck einer gelebten Willkommenskultur und stellt einen entscheidenden Beitrag zur Integration der Flüchtlinge in unser Gemeinwesen dar.

In der Struktur des Ehrenamts gibt es eine Zweiteilung: Die Ehrenamtlichen der Asylcafés engagieren sich hauptsächlich im Umfeld der vorläufigen Unterbringung und unterstützen somit Flüchtlinge, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Überall dort, wo Flüchtlingsunterkünfte für die Anschlussunterbringung entstehen, bilden sich Freundeskreise für Flüchtlinge. Diese Freundeskreise werden von der Stabsstelle Bürgerengagement der Stadt Reutlingen bei deren Aufbau und Koordinierung von Maßnahmen und Projekten unterstützt. Darüber hinaus übernimmt die Stabsstelle Bürgerengagement unter anderem die Finanzierung von Raummieten für die Ehrenamtsarbeit oder Druckkosten für Faltblätter und Visitenkarten und stellt kostenlos Material zur Verfügung (Sprachhefte, Willkommenskarten, Point-it-Hefte, Fahrradregeln etc.). Auch Finanzierungshilfen für Aktivitäten wie etwa Schwimmkurse können von den Freundeskreisen beantragt werden. Angeboten werden zudem Fortbildungen im Rahmen der Ehrenamtsakademie sowie Supervisionen und Coachings.

Mittlerweile engagieren sich ca. 650 Reutlinger Bürgerinnen und Bürger in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit.

Es bestehen mittlerweile 8 Asylcafés für die vorläufige Unterbringung und teilweise auch für die Anschlussunterbringung:

- Metzgerstraße
- Römerschanze
- Fernmeldeamt
- Theodor-Heuss-Turnhalle
- Brenzgemeinde
- Sondelfingen (auch Anschlussunterbringung)
- Betzingen (auch Anschlussunterbringung)
- Ringelbach (auch Anschlussunterbringung)

Bei den 11 Freundeskreisen für die ehrenamtliche Begleitung in der Anschlussunterbringung handelt es sich um:

- Betzingen (vorläufige und Anschlussunterbringung)
- Freundeskreis Flüchtlinge Bronnweiler
- Netzwerk Flüchtlinge Gönningen
- Freundeskreis Flüchtlinge Ohmenhausen
- Asylcafé Ringelbach (vorläufige und Anschlussunterbringung)
- Freundeskreis Flüchtlinge Orschel-Hagen (noch ohne Flüchtlingsunterkunft)
- Runder Tisch Integration Oferdingen (noch ohne Flüchtlingsunterkunft)
- Freundeskreis Flüchtlinge Mittelstadt (noch ohne Flüchtlingsunterkunft)

- Asylcafé Sondelfingen (vorläufige und Anschlussunterbringung)
- Willkommenkreis Rommelsbach (noch ohne Flüchtlingsunterkunft)
- Freundeskreis Flüchtlinge Storlach (noch ohne Flüchtlingsunterkunft))

Zwei weitere Freundeskreise befinden sich derzeit in der Gründungsphase (Degerschlacht, Sickenhausen).

Das Engagement der Ehrenamtlichen reicht von täglicher Betreuung mit mehreren Stunden bis hin zum wöchentlichen Engagement im Café oder für Freizeit- oder Ämterbegleitung. Inzwischen gibt es auch sehr viele Paten, die sich ganz direkt im Tandem um einzelne Flüchtlinge kümmern und dadurch eine besondere Chance der schnellen Integration bieten. Derzeit besteht die große Herausforderung darin, ausreichend Räumlichkeiten für die Ehrenamtsarbeit bereitzustellen.

c) Integrative Maßnahmen der Stadt Reutlingen im Bereich der städtischen Flüchtlingsarbeit

(1) Sprachkurse für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung

Das Referat für Migrationsfragen der Stadt Reutlingen organisiert für alle Flüchtlinge der Anschlussunterbringung Spracheinstufungstests und kooperiert hierfür mit verschiedenen Sprachkursträgern. Ziel ist es, den Bedarf an Sprachkursen zu ermitteln und die Flüchtlinge dann in die entsprechenden Kurse zu vermitteln. Haben die Flüchtlinge das Recht zur Teilnahme an einem Integrationskurs des BAMF, wird der Antrag vom Sprachkursträger eingereicht. Um die Wartezeit bis zur Teilnahme an einem regulären Sprachkurs wie dem Integrationskurs zu überbrücken, organisiert die Stadt Reutlingen bei Bedarf auch eigene Kurse einrichten. Die städtischen Sprachkurse richten sich überdies auch an Geduldete mit Bleibeperspektive und Personen, die aufgrund ihrer familiären Situation nicht am Integrationskurs teilnehmen können.

In Kooperation mit der VHS Reutlingen wurden bisher zwei Spracheinstufungstests mit insgesamt 58 Personen in der Ypern-Kaserne durchgeführt. Im November des letzten Jahres ergab der erste Spracheinstufungstest einen Bedarf für einen A1.1 Kurs für 20 Personen und einen Alphabetisierungskurs für 6 Personen. Die Teilnehmer des Spracheinstufungstests konnten in Sprachkurse vermittelt werden, die von der Bundesagentur für Arbeit finanziert werden. Diese Kurse werden im Frühjahr dieses Jahres in einen Integrationskurs umgewandelt. Im Januar dieses Jahres fand der zweite Spracheinstufungstest statt. Dieser ergab einen Bedarf für einen Alphabetisierungskurs für 13 Personen, einen A1.1 Kurs für 17 Personen und einen Fortgeschrittenenkurs für 2 Personen. Die Teilnehmer des

Spracheinstufungstests werden bis zum Sommer sukzessive in Integrationskurse vermittelt. Um die Wartezeit sinnvoll zu überbrücken, starteten ab Mitte Februar 2016 die ersten städtischen Sprachkurse in der Ypern-Kaserne.

(2) Schulungen / Fachvorträge für Flüchtlinge und Bürgerinnen und Bürger

Zusätzlich zu den Sprachkursen bietet die Stadt Reutlingen für die Flüchtlinge aus der Ypern-Kaserne, Ohmenhausen und Bronnweiler Schulungen zu folgenden Modulen an:

- Gesundheitspsychologie (Umgang mit Frustration, Depression, Langeweile etc.)
- Soziales Kompetenztraining (Umgang mit anderen Religionen, Geschlechterrollen, Gewaltprävention)
- Muslimisches Leben in Deutschland (Muslimische Organisationen, Salafismus, Religionsfreiheit etc.)

Die Schulungsreihe zur Gesundheitspsychologie startete bereits am 08. Februar 2016 und wird über vier Monate hinweg einmal monatlich stattfinden. Am 13.02.2016 fand die Schulung zum muslimischen Leben in Deutschland statt.

Darüber hinaus wird das Referat für Migrationsfragen zukünftig auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger Fachvorträge zu Themen wie etwa dem Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Religion anbieten.

gez.

Robert Hahn
Bürgermeister